

Handelsfachwirt/in

Berufstyp	Weiterbildungsberuf
Weiterbildungsart	Weiterbildungsprüfung nach bundesweit einheitlicher Regelung
Rechtsgrundlage	Berufsbildungsgesetz (BBiG)
Weiterbildungsdauer	9-24 Monate (Vollzeit/Teilzeit/Fernunterricht)



■ Aufgaben und Tätigkeiten

Handelsfachwirte und -fachwirtinnen arbeiten vor allem auf der mittleren Führungsebene in den Bereichen Ein- und Verkauf, Finanz- und Rechnungswesen, Marketing oder Personal. Sie planen, steuern und kontrollieren Geschäftsprozesse, setzen dabei die von der Geschäftsleitung vorgegebenen Richtlinien und Maßnahmen um und führen die Mitarbeiter/innen in ihrem Verantwortungsbereich. Sie legen beispielsweise in der Beschaffung die Grundsätze fest, nach denen Angebote eingeholt und verglichen werden, oder führen Einkaufsverhandlungen mit Lieferanten.

Darüber hinaus sorgen sie dafür, dass gelieferte Waren sachgerecht angenommen und gelagert werden. In der Personalwirtschaft erstellen sie Dienst- und Organisationspläne, ermitteln den Personalbedarf und legen den Personaleinsatz fest. Im Marketing entwickeln sie Werbe- und Marketingmaßnahmen, führen diese durch und kontrollieren, ob angestrebte Ziele wie eine Umsatzsteigerung damit erreicht werden konnten. Im Finanz- und Rechnungswesen kontrollieren sie Buchungs- und Kontierungsvorgänge sowie alle sonstigen im Geschäftsverkehr anfallenden Vorgänge.

■ Arbeitsbereiche und -orte

Handelsfachwirte und -fachwirtinnen arbeiten hauptsächlich

- in Einzelhandelsgeschäften und -ketten, Filialgeschäften und Zweigstellen
- in Fachmärkten oder Warenhäusern
- bei Vertragshändlern und -niederlassungen
- bei Handels- und Werksvertretungen
- in Versandhandelsunternehmen

Kaufmännisch-betriebswirtschaftliche Aufgaben erledigen sie im Büro. In Verkaufsräumen leiten sie Mitarbeiter/innen an oder überwachen verkaufsfördernde Maßnahmen. Den Warenbestand kontrollieren sie in Lagerräumen. Ggf. haben sie auch in Unterrichts- oder Besprechungsräumen zu tun.

■ Voraussetzungen

Vorausgesetzt werden i.d.R. der Abschluss der Berufsschule und eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten kaufmännischen Ausbildungsberuf im Handel und danach eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit.

Die Teilnahme an Vorbereitungslehrgängen ist nicht verpflichtend.

■ Inhalte der Weiterbildungsprüfung

Schriftliche Prüfung

In folgenden Handlungsbereichen wird geprüft:

- Unternehmensführung und -steuerung
- Handelsmarketing
- Führung und Personalmanagement
- Volkswirtschaft für die Handelspraxis
- Beschaffung und Logistik






Aus folgenden Handlungsbereichen ist einer auszuwählen:

- Handelsmarketing und Vertrieb
- Handelslogistik
- Außenhandel
- Mitarbeiterführung und Qualifizierung

Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung gliedert sich in eine Präsentation und ein situationsbezogenes Fachgespräch.

■ Weiterbildungskurse gesucht? Weitere Informationen gewünscht?

	Kaufmännische und betriebswirtschaftliche Weiterbildungen findet man in der Aus- und Weiterbildungsdatenbank KURSNET: www.kursnet.arbeitsagentur.de
	Weitere Berufsinformationen mit ausführlichen Ausbildungs- und Tätigkeitsbeschreibungen, Bildern und Filmen gibt es in der Datenbank BERUFENET: www.berufenet.arbeitsagentur.de
	Informationen und Tipps zum Thema <i>Weiterbildung</i> bietet die Broschüre "durchstarten - Weiter durch Bildung": www.arbeitsagentur.de >> Bürgerinnen & Bürger >> Arbeit und Beruf >> Weiterbildung
	Infomappen (durchstarten), Internet-Plätze, weitere Medien und Informationen findet man im Berufs-Informations-Zentrum (BiZ) in den Agenturen für Arbeit. Zusätzliche Informationen über das BiZ - auch die Adressen der Berufs-Informations-Zentren - bekommt man hier: www.arbeitsagentur.de >> Bürgerinnen & Bürger >> Ausbildung >> Berufs-Informations-Zentren
 Bundesagentur für Arbeit	Terminvereinbarungen für ein Beratungsgespräch bei der Agentur für Arbeit vor Ort: Tel. 01801 / 555111 (Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min)